

**Errichtung einer Kindertagesstätte im
Baugebiet „Lachenäcker Erweiterung Ost“
– Grundsatz- und Bedarfsbeschluss für die
Erweiterung von 3 auf 5 Gruppen**

Agenda

1. Bisheriges Verfahren
2. Kindergartenbedarfsplan 2023/2024
3. Standort
4. Teil-Änderung Bebauungsplan
5. Gruppen- und Betreuungsform
6. Finanzielle Auswirkungen
7. Beschlussantrag

1. Bisheriges Verfahren

- Wettbewerb (Mehrfachbeauftragung mit 5 Arch.büros)
- 1. Preis – Arch.büro Hildebrand und Schwarz, Friedrichshafen
- Ökologische (Holzbau, Dach- und Fassadenbegrünung etc.) und energieeffiziente Bauweise
- Im Wettbewerb war als Aufgabe eine mögliche Erweiterung um bis zu 3 Gruppen enthalten

2. Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3- Jährige	für über 3-Jährige		
Kita Lachenäcker	1	2	10	40	2025	Ortsverwaltung Kluftern
Summe	1	2	10	40		
	Gruppen		Plätze			

- Steigender Bedarf an Betreuungsplätzen im Gebiet Kluftern („Lachenäcker Erweiterung Ost“ und Nachverdichtungen) und im Bereich Fischbach / Schnetzenhausen / Raderach

3. Standort



4. Teil-Änderung Bebauungsplan „Lachenäcker Erweiterung Ost“

- 3 – geschossige Bebauung zulässig
- Wandhöhe (9,50 m) und Gebäudehöhe (10,50 m) reichen für Kindertagesstätte nicht aus
- Befreiung von den Festsetzungen nicht möglich
- Teil-Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

5. Gruppen- und Betreuungsformen

- 5 Gruppen
- 2 Gruppen U 3 und 3 Gruppen Ü 3
- Ganztagesbetreuung

6. Finanzielle Auswirkungen

- 3 - gruppiger Kindergarten ca. 8,2 Mio. EUR
ca. 2,73 Mio. pro Gruppe
- 5 - gruppiger Kindergarten ca. 11 Mio. EUR
ca. 2,2 Mio. pro Gruppe

6. Finanzielle Auswirkungen

Zur Verfügung stehende Mittel

Bis 31.12.2022:

1.100.000 EUR

2023:

900.000 EUR

2024:

2.000.000 EUR

2025:

1.000.000 EUR

Zwischensumme:

5.000.000 EUR

Klimabudget 2024:

500.000 EUR

Summe:

5.500.000 EUR

Doppelhaushalt 2025/2026 weitere

5.500.000 EUR

7. Beschlussantrag

1. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Bereich Kluftern wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Ganztagsbetreuung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer Kindertageseinrichtung auf dem städtischen Grundstück im Baugebiet „Lachenäcker Erweiterung Ost“ entsprechend dem Siegerentwurf aus der Mehrfachbeauftragung des Wettbewerbs weiter zu planen und eine Entwurfsplanung auf Grundlage eines angemessenen Raumprogramms für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung dem Gemeinderat bei erwarteten Gesamtkosten in Höhe von 11,0 Mio. EUR vorzulegen.

7. Beschlussantrag

4. Die Trägerschaft der neuen Einrichtung soll durch die Stadt Friedrichshafen/Zeppelin-Stiftung, Ortsverwaltung Kluftern erfolgen.
5. Die Teiländerung des Bebauungsplanes „Lachenäcker Erweiterung Ost“ im Bereich des Baugrundstückes soll parallel durchgeführt werden.

Vielen Dank!

Stadt Friedrichshafen
Zeppelin-Stiftung
Ortsverwaltung Kluftern

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7544 95900-0
Telefax +49 7544 95900-19
ortsverwaltung.kluftern@friedrichshafen.de
www.zeppelin-stiftung.de

Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 14.04.2023